

Der Landrat schlug vor, den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 24.01.2007 zur weiteren Beratung in den Planungs- und Verkehrsausschuss, der am 19.03.2007 tagt, zu verweisen.

Abg. H. Becker erläuterte, dass heute im Hinblick auf die beantragte Entscheidung und die vorgegebene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ein Einvernehmen über die Kompetenz des Planungs- und Verkehrsausschusses zu erzielen sei.

Abg. Hartmann stimmte einer alleinigen Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses zu, kündigte gleichzeitig an, dass seine Fraktion hierzu einen Änderungsantrag einreichen werde.

Abg. Finke stimmte für seine Fraktion dem Inhalt des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zu. Zum Verfahren erinnerte er daran, dass in der Vergangenheit bereits häufiger Beschlüsse „vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses/Kreistages“ gefasst worden seien.

Der Landrat bestätigte dies, erachtete es ungeachtet dessen für zulässig, dass der Kreisausschuss den Planungs- und Verkehrsausschuss ermächtigt, die beantragte Entscheidung in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Abg. Heuel ergänzte, dass sich das in Rede stehende Änderungsverfahren nicht ausschließlich auf das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises beziehe, sondern darüber hinaus auf das des Kreises Euskirchen, speziell auf das der Gemeinde Weilerswist, die ihr vorhandenes Abbaugelände erweitern möchte. Auch im Hinblick auf die gesetzte Frist – 21.03.2007 - seien Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Er bitte die Verwaltung sorgfältig zu prüfen, ob der Planungs- und Verkehrsausschuss die beantragte Entscheidung in alleiniger Zuständigkeit treffen könne.

Der Landrat bestätigte nochmals, dass die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses - bei entsprechender Beauftragung durch den Kreisausschuss – für die Abgabe der beantragten Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ausreiche.

Der Kreisausschuss fasste sodann nachstehenden Beschluss: